

## Bericht über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

In der Zusammensetzung der Provinzialkommission für die Denkmalspflege ist im Rechnungsjahre 1898/99 eine Veränderung nicht eingetreten. Die Kommission ist in dem Jahre einmal unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Herrn Landrates a. D. Janssen, am 11. Januar 1899 zusammengetreten.

In dieser Sitzung wurden aus dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Etatsbeträge für Kunst und Wissenschaft die nachstehenden Summen bewilligt:

Für die Erwerbung von zeichnerischen Aufnahmen der Abteigebäude St. Matthias bei Trier 250 M., für die Erwerbung der Schmitz'schen Aufnahmen der Taufkapelle bei St. Gereon in Köln 450 M., zur Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten an der St. Clemenskirche in Trechtinghausen 2000 M., zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Siersdorf (Kreis Jülich), insbesondere zur Instandsetzung des Lettnerbogens, 3000 M., zur Wiederherstellung des Glockenturmes der Kirche in Oberhammerstein (Kreis Neuwied) 600 M., zur Vollendung der Wiederherstellung der alten Pfarrkirche in Köln-Niehl eine letzte Bewilligung von 824 M., zur Erhaltung des Bergfrids der Burgruine Sponheim (Kreis Kreuznach) 1000 M., zur weiteren Wiederherstellung der Burgruine Saarbürg (Kreis Saarbürg) 1000 M., zur Wiederherstellung der Burgruine in Castellaun (Kreis Simmern) 1000 M., zur Instandsetzung des Neuthores in Linz (Kreis Neuwied) 1500 M., zur Erhaltung des Stadtmauerturmes in Zell a. d. Mosel ein Kredit bis zu 600 M., zur Wiederherstellung der Façade des Hauses zu den fünf Ringen in Goch (Kreis Kleve) 3600 M., zur Erhaltung des Chörchens der alten katholischen Pfarrkirche in Hemmerich (Kreis Bonn) 500 M.

In derselben Sitzung wurden die Anträge eingehend durchberaten, die dem 41. Provinziallandtage unterbreitet werden sollten; über die sämtlichen Anträge lagen der Kommission wie dem Provinziallandtag die Gutachten des Provinzial-

conservators vor, die in den Verhandlungen des 41. Provinziallandtages S. 152 bis 182 abgedruckt sind. Die Anträge wurden während der Tagung des Provinziallandtages in der Fachkommission IB, in der gleichfalls der Provinzialconservator über die einzelnen Anträge referierte, nochmals geprüft und dann in der Plenarsitzung vom 3. Februar 1899 en bloc angenommen.

Im Einzelnen wurden die folgenden Summen bewilligt:

Für die Instandsetzung der frühchristlichen Grabkammern auf dem Kirchhof St. Matthias bei Trier 4600 M., für die Wiederherstellung der Grabdenkmäler der hessischen Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar 1000 M., zur Restauration des Triptychons vom Meister von St. Severin in der katholischen Pfarrkirche zu Frauenberg 800 M., als Beihilfe zur Bearbeitung und Herausgabe der rheinischen, besonders der Kölner Bilderhandschriften des 9.—13. Jahrhunderts durch Dr. Haseloff 2000 M., zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Kranenburg (Kreis Kleve) 10 000 M., zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Sobernheim (Kreis Kreuznach) 10 000 M., zur Instandsetzung der alten Kirche in Mechernich 4000 M., als weitere Beihilfe zum Wiederaufbau des Schlosses Burg a. d. Wupper, insbesondere für Wiederherstellung des Bergfrids und des Thorhauses 25 000 M., zur Wiederherstellung der St. Michaelskirche in Alken a. d. Mosel 3750 M., als weitere Beihilfe zur Wiederherstellung der Cornelikapelle in Cornelimünster 6000 M., zur Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Edingen 3000 M., zur Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche in Hilden 5000 M. (als erste von zwei gleichen Raten), zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Mayen eine weitere Beihilfe von 2000 M., zur Sicherung und zur Erhaltung der Ruine der Burg Montjoie 7000 M., zur Restauration der spätgothischen Glasmalereien und des Hochgrabes in der katholischen Pfarrkirche in Schleiden 3200 M., zur Erhaltung der Klosterruine Schönstadt (Kreis Neuwied) 8000 M., zur Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Birnbach (Kreis Altenkirchen) 5000 M., zur Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Zülpich 5000 M., zur Instandsetzung der katholischen Kirche in Ulmen (Kreis Cochem) 1000 M., zur Restauration der Wandmalereien in der katholischen Pfarrkirche in Nideggen 2500 M., zur Wiederherstellung des Berliner Thores zu Wesel 5000 M. (2. Rate).

Für die Wiederherstellung von Baudenkmalern wurde demnach aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages die erhebliche Summe von 105 450 M. bewilligt, dazu kommt für Wiederherstellung von Werken der Plastik und der Malerei sowie als Unterstützung von Publikationen noch die Summe von 14 400 M. Insgesamt sind also in dem vergangenen Etatsjahre bewilligt worden: 136 174 M.

In den Beratungen der Kommissionen und in der Plenarsitzung kam es dabei zu lebhaften Erörterungen über die Leistungen der Provinz für die Zwecke der Denkmalpflege gegenüber denen des Staates. Der Berichterstatter, Abgeordneter Landrat Linz, hob in längerer Rede hervor, dass die Rheinprovinz seit ihrer Dotation, abgesehen von den etatsmässigen Beträgen für die Provinz-

zialmuseen, die Summe von 2 076 105 M. für diese Zwecke aufgewendet hätte. Dem gegenüber wurde auf die immer wachsende Zurückhaltung der Königlichen Staatsregierung, hier mit staatlichen Fonds einzutreten, hingewiesen und auf die offen hervortretende Neigung, die Denkmalspflege immer mehr auf die Provinzen abzuschieben. Aus dem Dispositionsfonds des Kultusministeriums ständen jährlich nur 18 000 M. für die ganze preussische Monarchie zur Verfügung; im Staatshaushaltsetat ständen überhaupt keine Summen für die Denkmalspflege. Das sei ein unhaltbarer und unwürdiger Zustand gegenüber den jährlichen Aufwendungen in Frankreich (allein 1 284 200 fr. für die der commission des monuments historiques unterstellten Denkmäler) und Italien (1 291 290 fr. im Etat). Der Provinziallandtag protestierte endlich ausdrücklich gegen die Herleitung einer Verpflichtung zur Unterhaltung der Kunstdenkmäler aus dem Dotationsgesetz, da unter dem Namen „Denkmäler“ s. Z. nicht Bau- und Kunstdenkmäler in der heutigen Ausdehnung des Begriffes verstanden worden wären. Es wurde endlich einstimmig die Resolution angenommen: „Der Provinziallandtag wolle beschliessen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, dass die Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern Seitens der Königlichen Staatsregierung in grösserem Maasse wie bisher durch finanzielle Beihilfen aus staatlichen Mitteln unterstützt und gefördert werden mögen“ (Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags 1899, S. 75 — Sitzungsprotokolle S. 24).

Die Anträge und Projekte waren zum Teil seit langer Zeit vorbereitet. Insbesondere über die Denkmäler, für die grössere Summen bewilligt wurden, sind ausführliche Verhandlungen zwischen den einzelnen Behörden gepflogen worden: die Aufstellung und detaillierte Ausarbeitung der Projekte erfolgte in den meisten Fällen nach Besichtigungen durch die Vertreter der Königlichen Regierungen und den Provinzialconservator. Aus der Reihe der Denkmäler, deren Wiederherstellung in diesem Jahre in Angriff genommen wurde, seien die folgenden besonders hervorgehoben.

Unter den bedeutenderen kirchlichen Baudenkmalern treten jetzt die katholische Pfarrkirche zu Kranenburg und die evangelischen Pfarrkirchen zu Söbernheim und Hilden hervor.

Die katholische Pfarrkirche zu Kranenburg (Kreis Kleve) steht unter allen Backsteinbauten des Niederrheins in der vordersten Linie durch die reiche Ausbildung und Gliederung der Profile und Gesimse und tritt durch den feinen Schmuck von Gallerien und Fialen, der sich als ein Band um den ganzen Bau zieht, in einen gewissen Gegensatz zu den übrigen grossen Ziegelbauten der geldrisch-klevischen Schule, den Kirchen zu Goch, Kalkar, Kleve, Emmerich, Straelen, die eher nüchtern und einfach sind. Kalkar hat nur eine reichere Gewölbebildung, Kleve eine reichere Turmfaçade voraus. Für die Restauration der Kirche (Geschichte, Beschreibung und Abbildungen in den Kunstdenkmälern d. Kr. Kleve S. 121) sind seit dem J. 1875 von Seiten der Gemeinde 98 207 M. verausgabt worden. Es sind die Gallerien über den Seitenschiffen und dem Turm,

die beiden Seitenschiffdächer, der Dachreiter, die Strebepfeiler an der Südseite und am Chor erneuert worden. Das äussere Portal der nördlichen Vorhalle und das Westportal sind wiederhergestellt, die Gesimse fast durchweg erneuert worden (für insgesamt 70 996 M.). Für die Reparaturen des Inneren sind besonders 16 351 M. ausgegeben worden. Es stand noch aus die Sicherung der Nordseite. Hier war vor allem das nördliche Treppentürmchen aufs Äusserste vernachlässigt; da es dem Einsturz drohte, musste der Aufsatz im Winter 1898 abgetragen werden. Endlich würde es sich noch um Wiederherstellung der Strebepfeiler und der nördlichen Vorhalle handeln: der Ausbau des Turmes kann bis zuletzt aufgeschoben werden. Der Kostenanschlag für die gesamten Arbeiten, den Ausbau des Turmes einbegriffen, schliesst mit der Summe von 156 000 M. ab — davon sind 25 000 M. als nötig für dringliche Arbeiten zur Erhaltung des Bauwerks bei der Prüfung des Anschlags bezeichnet worden. Aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds ist der Gemeinde im J. 1898 ein Gnadengeschenk in der Höhe von 15 000 M. gewährt worden. Nachdem schon der 37. Provinziallandtag einen Zuschuss von 5000 M. bewilligt hatte, ist jetzt die Summe von 10 000 M. seitens der Provinz — entsprechend dem Gesamtbeitrag des Staates — ausgeworfen worden.

Die Stadtkirche zu Sobernheim, am Ende des 15. Jahrh. (seit 1482) als Kirche des alten, auf die Gründung des Mainzer Erzbischofs Willegis zurückgehenden Chorherrenstifts erbaut, aber erst nach 1500 vollendet, ist ein merkwürdiger langgestreckter dreischiffiger spätgotischer Hallenbau von klaren Verhältnissen, besonders ausgezeichnet durch den auffallend langen und über die Breite des Mittelschiffes hinausgehenden Chor, der durch ein reiches Netzgewölbe von einander in Rauten kreuzenden Rippen überspannt ist, mit feinen und reichen Details, an den Schlusssteinen und Kapitälern Wappen und zierliche Figürchen von betenden und musizierenden Engeln. Die Kirche ist unter den spätgotischen Denkmälern im südlichen Teile der Rheinprovinz eine der stattlichsten, baugeschichtlich wichtig durch die Abhängigkeit von Meisenheim, dessen Turmform hier der Meister Peter Stüven von Meisenheim weitergebildet hat.

Die Kirche, die seit dem 16. Jahrh. dem simultanen Gottesdienst gedient hat, ist seit 1896 in den Alleinbesitz der evangelischen Gemeinde übergegangen gegen eine Abfindungssumme von 50 000 M. Die Kirche war seit dem 17. Jahrh. schon schwer beschädigt: die Giebel über den Seitenschiffen waren zerstört, der nördliche Turm war bis auf einen Stumpf abgebrochen, über die Seitenschiffe waren flache Notdächer weggeschleift. Das von dem Architekten Ludwig Hofmann in Herborn aufgestellte Projekt zur völligen Instandsetzung der Kirche schliesst mit der Summe von 41 500 M. ab. Um die Inangriffnahme der Arbeiten überhaupt zu ermöglichen, war ein grösserer Zuschuss aus Provinzialmitteln nötig.

Die evangelische Pfarrkirche zu Hilden, schon 1136 begonnen, aber erst am Ende des 12. Jahrh. zu Ende geführt, ist ein feiner spätromanischer Bau, der durch die schönen Verhältnisse der Innenarchitektur und die zierliche Durchbildung aller ornamentalen Teile einen hohen künstlerischen Rang einnimmt.

Es ist einer der frühesten Emporenbauten am Niederrhein, baugeschichtlich ausserordentlich merkwürdig durch eine höchst geschickte und originelle Lösung der Gewölbefeldbildung, deren äussere Gewölbefelder in allen Jochen direkt in die nischenförmig ausgerundete Aussenmauer übergehen. Hierin wie durch die Senkung der Gewölbe nach den Aussenmauern ist die Kirche eines der frühesten Beispiele für das Bestreben, die Aussenmauer zu entlasten und den Seitenschub zu vermindern: die ganze Anordnung findet kurz darauf ihre Parallele in Güls und Oberbreisig, in etwas veränderter Form in Heisterbach. Das Äussere der Kirche ist zum grössten Teil in Tuff verblendet, die Gesimse bestehen aus grösseren Tuffquadern und aus Trachyt vom Drachenfels, der Sockel aus Basalt. Die ganze Epidermis war aber so stark verwittert, dass man bei der äusseren Restauration der Kirche in den fünfziger Jahren auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Verblendung verzichtete und den ganzen Bau lieber einfach glatt verputzte. Diese Putzschicht hat aber nur wenige Jahrzehnte gehalten, ist jetzt zum Teil abgefallen und hohl und es ergiebt sich die Notwendigkeit, einer gründlichen Erneuerung des ganzen Mantels näher zu treten. Der Gesamtkostenanschlag schliesst mit 40 000 M. ab — der Provinziallandtag ist, um die Erhaltung des kunstgeschichtlich wichtigen Bauwerkes zu ermöglichen, mit einer Beihilfe von 1000 M. eingetreten (Beschreibung der Kirche in den Kunstdenkmälern des Kr. Düsseldorf S. 113). Über die Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten an diesen Bauwerken wird in den nächsten Jahresberichten ausführlich referiert werden.

Die weitaus grösste Bewilligung entfiel diesmal auf das Schloss Burg an der Wupper (25 000 M.), für dessen Wiederherstellung und Ausbau schon der 40. Provinziallandtag die Summe von 20 000 M. bewilligt hatte. Aus staatlichen Fonds war ein einmaliger Beitrag von 15 000 M. beigesteuert worden. Bisher sind für die Arbeiten insgesamt 300 000 M. verausgabt worden, von denen noch 120 000 M. an Schulden zu verzinsen und abzutragen sind. Die Mittel sind ausser den staatlichen und provinzialen Beihilfen sämtlich durch den Verein für die Erhaltung von Schloss Burg aufgebracht worden. Der unter Erzbischof Engelbert von Köln in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. errichtete Palast mit dem Kapellenbau ist schon seit Jahren vollendet, ebenso sind das spätere Thorgebäude und das romanische Wehrhaus auf der Schildmauer schon wiederhergestellt. Noch aber fehlen zwei wichtige Bauteile, die im Gesamtbild unbedingt notwendig sind und den wehrhaften Charakter der Burg erst betonen werden, der Bergfrid und der Thorbau. Zumal die Wiederaufführung des letzteren ist im Interesse der Gesamtwirkung unentbehrlich. Jetzt ist die Silhouette viel zu lang gestreckt, es fehlt die Höherführung des Umrisses, ein Mittelpunkt, der zugleich in das langgezogene Bild eine kräftige Cäsur bringen wird. Für die Wiederherstellung des Thorhauses sind 10 000 M., für den Ausbau des Bergfrids 45 000 M. erforderlich. Das Thorhaus ist von dem Schlossbauverein übernommen worden, für den Ausbau des Bergfrids hat der Provinziallandtag in gerechter Würdigung der historischen Bedeutung, des baugeschichtlichen Wertes und mit Rücksicht auf das dauernd gewachsene

Interesse an dem Ausbau der Burg die Summe von 25 000 M. ausgeworfen, während aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds 20 000 M. bewilligt sind. Im Jahre 1898 haben zugleich die Vorarbeiten für die malerische Ausschmückung der Burg begonnen. Für die Ausmalung des Rittersaales hatte der Kunstverein für Rheinland und Westfalen die bedeutende Summe von 50 000 M. ausgeworfen: die Arbeiten sind den Herren Professor Claus Meyer und Huisken übertragen, die aus dem von dem Kunstverein ausgeschriebenen Wettbewerb als Sieger hervorgingen. Die Ausmalung der Kapelle ist von dem Staate in die Hand genommen worden — mit der Ausschmückung ist Herr Professor Willy Spatz betraut worden. Über die gesamten Arbeiten an Schloss Burg wird im nächsten Jahresbericht eingehend gehandelt werden.

Neben Schloss Burg sind es unter den Profanbauten die Burgen Sponheim, Castellana, Saarburg, Montjoie und die Befestigungen von Zell a. d. Mosel und Linz, denen die Provinzialkommission in diesem Jahr ihr Augenmerk zugewendet hat. Ganz für sich stehen die Arbeiten zur Sicherung des coemeterium S. Eucharii, der Katakomben von St. Matthias bei Trier, der reichsten Fundstätte altchristlicher Inschriften nördlich der Alpen und einer der wichtigsten Urkunden für die Geschichte der Anfänge des Christentums in den Rheinlanden. Für die Sicherung der schon in den vierziger Jahren aufgedeckten Grabkammern, deren Futtermauern jetzt halb eingestürzt waren, und für die weitere Untersuchung und Ausgrabung wurde die Summe von 4600 M. ausgeworfen. Die örtliche Oberleitung der Arbeiten haben der Direktor des Trierer Provinzialmuseums, Herr Professor Hettner, und Herr Domkapitular Aldenkirchen übernommen.

Von den grösseren Arbeiten, an denen die staatliche und provinzielle Denkmalpflege direkt, nicht nur von Aufsichtswegen beteiligt ist, standen im letzten Jahr wiederum im Vordergrund des Interesses die Wiederherstellung des Domes zu Trier, des Berliner Thores zu Wesel, des Rathauses zu Aachen, der Stiftskirchen zu Hochelten und Nideggen, der evangelischen Kirchen zu Andernach und Sobernheim, die Ausschmückung des Altenberger Domes und der Ausbau des Rheinthores zu Andernach. Die Inangriffnahme der Arbeiten für die Doppelkirche in Schwarzhof, deren Zustand immer bedenklicher wird, für die der 40. Provinziallandtag schon im Jahre 1897 die Summe von 10 000 M. bewilligt hatte, musste noch immer hinausgeschoben werden, da seitens des Staates, des Eigentümers des Bauwerks, noch keine Mittel bereit gestellt werden konnten.

Eine systematische Fürsorge möchte endlich die Provinzialkommission wie den Burgen auch den Grabdenkmälern zu Teil werden lassen, für deren Schutz schon seit Jahren Stimmen laut geworden waren. Wiederholt ist auf die Aufstellung der im Boden liegenden und der Abnutzung ausgesetzten Grabplatten hingearbeitet worden: wie in Wesel so in Kranenburg, Kleve, wo die sämtlichen Platten an den Wänden der beiden Joche neben dem Turm Aufstellung gefunden haben, in Hochelten, Carden, Nideggen, Weyer, Andernach. Bei der Wiederherstellung und Sicherung der grossen Renaissancegrabdenkmäler in Meisenheim und Simmern hatte sich der Bildhauer Karl Wüst aus Stuttgart

trefflich bewährt; ihm ist auch im Jahre 1898 die Restauration der Grabdenkmäler in der Schlosskirche zu Saarbrücken und im Jahre 1899 die der hessischen Grabmäler in der Stiftskirche zu St. Goar übertragen worden. Die verantwortungsvolle Arbeit der Reinigung, Ergänzung und Wiederherstellung der kostbaren Grabmäler und Epitaphien des Renaissance- und Barockstiles im Dome zu Trier ist in die Hände des Bildhauers Gustav Sobry aus Brüssel gelegt worden, der schon vorher das grosse Wanddenkmal des Herzogs Wilhelms des Reichen in Düsseldorf hergestellt hatte.

Die Durchführung der Instandsetzungs- und Restaurationsarbeiten, für die Mittel aus provinziellen Fonds bewilligt waren, erfolgte in jedem einzelnen Falle unter Beteiligung des Provinzialconservators. Ausser den regelmässigen Besichtigungsreisen des Provinzialconservators fanden gemeinsame Bereisungen durch Mitglieder der Provinzialkommission statt. Zur Überwachung einzelner Arbeiten wurden kleine Sonderausschüsse, bestehend aus einem oder zwei Mitgliedern und dem Provinzialconservator, gebildet. An einer Reihe von Besichtigungen und auswärtigen Verhandlungen nahm der Decernent für Kunst und Wissenschaft in der Provinzialverwaltung, Herr Landesrat Klausener, teil. Im Juni 1898 unternahmen der Königliche Conservator der Kunstdenkmäler, Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Persius, und der Referent für Denkmalspflege im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, Herr Geh. Ober-Reg.-Rat von Bremen, eine Besichtigungsreise durch die Regierungsbezirke Koblenz, Köln, Aachen, die Koblenz, Andernach, Laach, Niedermendig, Bonn, Schwarzhendorf, Köln, Altenberg, Nideggen, Düren, Aachen, Kornelimünster berührte, — an den Bereisungen nahmen ausser dem Provinzialconservator auch Vertreter der Königlichen Regierungen und der Provinzialverwaltung teil. In den Monaten Oktober bis Dezember war der Provinzialconservator zu einer Studienreise nach der Türkei, Kleinasien und Griechenland beurlaubt — er wurde in dieser Zeit von seinem Assistenten, Herrn Dr. Edmund Renard, vertreten, der seit dem März 1898 als Assistent bei der Kommission für die Denkmälerstatistik thätig ist und auch sonst an den Geschäften der Denkmalspflege dauernd teilgenommen hat.

Das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz war bisher im Provinzialmuseum zu Bonn aufgestellt, wurde aber mit dem 1. April 1899 — bei der Übersiedelung des Provinzialconservators nach Düsseldorf — auch nach Düsseldorf überführt, wo es in den Bureaux des Provinzialconservators und in der Königlichen Kunstakademie Aufstellung gefunden hat. Nur die Abteilung der Abgüsse ist in Bonn zurückgeblieben und dem dortigen Provinzialmuseum übergeben worden. Durch Ankäufe, Schenkungen und Überweisungen ist das Archiv auf 6050 Blatt angewachsen. Durch die Königlichen Regierungen sind nach wie vor vollständige zeichnerische und photographische Aufnahmen aller zum Abbruch bestimmten Baudenkmäler überwiesen worden; ebenso sind alle Aufnahmen, alle Photographien, Pläne, Restaurationszeichnungen von Baudenkmälern, für die die Provinzialverwaltung Zuschüsse geleistet hatte, eingezogen und hier deponiert worden. Ausserdem wurde

eine Reihe von älteren Aufnahmen und Ansichten erworben. Schon jetzt stellt das Denkmälerarchiv eine Sammlung von Materialien dar, die bei kunsthistorischen und archäologischen Arbeiten irgend welcher Art über die Rheinprovinz ganz unentbehrlich ist und vor allem für praktische Fragen der Wiederherstellung von Architekten und Malern reichlich konsultiert wird.

Über die Anfertigung von Kopien der mittelalterlichen Wandmalereien wird unten besonders berichtet werden. Clemens.

### Berichte über die wichtigeren der ausgeführten Arbeiten.

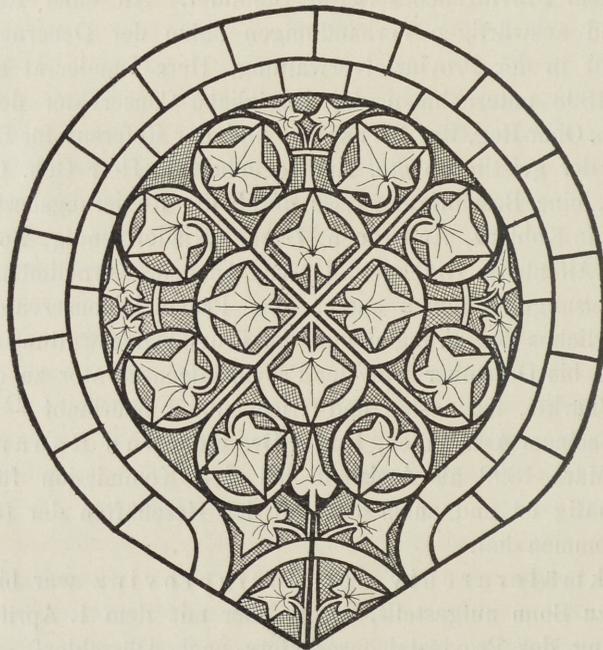


Fig. 1. Aus dem Couronnement eines der Hochchorfenster in Altenberg.

#### 1. Altenberg. Wiederherstellung der Cistercienser-Abteikirche.

Die bis zum Sommer d. J. ausgeführten Arbeiten haben sich durchweg auf die Wiederherstellung des Inneren bezogen, auf die Grabmäler der bergischen Fürsten und auf die lange Reihe von kostbaren Glasmalereien.

Die Wiederherstellung der Grabdenkmäler im Herzogenchor, für die Se. Majestät der Kaiser und König aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds die Mittel bereit gestellt hatte, ist noch im Laufe des J. 1898 zu Ende geführt